

Informationen zum Galantos Familientest

Zertifikat und Akkreditierung :

Galantos Genetics ist zertifiziert durch die Ringversuche der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsgutachten (DGRM, Juni 2010) und die GEDNAP Ringversuche der Spurenkommission unter Leitung der Rechtsmedizin der Universität Münster (Februar 2010). Unser Labor nimmt regelmäßig jedes Jahr an diesen Zertifizierungen teil, um den hohen Qualitätsstandard unserer Sachverständigen zu dokumentieren.

Das Labor ist zur Akkreditierung DIN ISO-17025 gemäß § 5 GenDG vom 31. Juli 2009 angemeldet.

Sie finden unseren „Galantos-Vaterschaftstest-Premium“ unter der PZN-Nummer: **4878739**. Gerne möchten wir Sie auf unsere Webseite (www.vaterschaftstest-apotheke.de) hinweisen, die Ihnen zusätzliche Informationen bietet. Der Test umfasst einen 3 Personentest, Vater, Mutter und Kind. Enthalten sind alle Labor – und Lieferkosten sowie die Kosten für das Erstellen des Gutachtens.

Andere Tests wie Geschwistertest oder Großvater-Enkeltest sind auf Anfrage möglich.

Vorgehensweise für Tests gemäß dem neuen Gesetz vom 1. Februar 2010 :

Bei Tests für Behörde oder Gericht :

1. Sie gehen mit dem Testset von uns zu einem **Arzt** oder zu einer Behörde oder kommen direkt in unser Labor.
2. Nehmen Sie Ausweis / Geburtsurkunde dorthin mit. Die Identität wird anhand von Ausweispapieren/Geburtsurkunde dokumentiert.
3. Die Zustimmung aller Personen muss schriftlich dokumentiert vorliegen. Entsprechende Formulare liegen dem Testset bei. Bei minderjährigen Kinder muss **auch die Mutter** das schriftliche Einverständnis nachweisbar, d.h z.B. durch Ausweis, geben. Die Zustimmung der Mutter kann auch aufgrund BGB § 1598a durch das Familiengericht ersetzt werden.
4. Der Arzt / die Behörde schickt dann alle Formulare **mit Ausweiskopien** und den Proben an das Labor.
5. **Kosten für die bezeugte Probenabnahme durch Arzt oder Behörde werden nicht vom Labor übernommen.**

Bei privat durchgeführten Tests:

Hinweis : private Tests können nicht für Behörden oder vor Gericht verwendet werden !

1. Sie führen die Probenentnahme zu Hause durch.
2. Die Zustimmung aller Personen muss schriftlich dokumentiert vorliegen. Entsprechende Formulare liegen dem Testset bei. Bei minderjährigen Kinder muss **auch die Mutter** das schriftliche Einverständnis nachweisbar, d.h z.B. durch Ausweis, geben. Die Zustimmung der Mutter kann auch aufgrund BGB § 1598a durch das Familiengericht ersetzt werden.
3. Legen Sie Ausweiskopien aller Testpersonen bei bzw. Geburtsurkunde für das Kind.
4. Senden Sie uns die Proben mit Formularen und Kopien zu.

Probenabnahme bei Säuglingen :

Bitte die Probe vor dem Stillen durch kräftiges Reiben und Drehen des Stäbchens an der Mundschleimhaut entnehmen. Es reicht nicht, dass die Stäbchen „nur“ feucht sind.

Bei Kundenfragen in Ihrer Apotheke steht Ihnen bei Ihrer Beratung ein fachkompetentes Team unter der Rufnummer 06131-392-9292, täglich von 9.00 – 18.00 Uhr zur Seite.

Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Galantos Genetics Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Galantos Genetics GmbH

§ 1; Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Leistungen, einschließlich eventueller Ergänzungs- und Zusatzleistungen, die mit der umseitigen Auftragserteilung in Zusammenhang stehen.
Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch die Galantos Genetics GmbH. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen werden bereits hiermit von Galantos Genetics ausdrücklich widersprochen.
Mündliche Nebenabreden sind unglütig.

§ 2; Umfang und Ausführung des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die Ausführung des Familientests nach dem Verfahren des "genetischen Fingerabdrucks", unabhängig vom Testergebnis. Nachträgliche Änderungen des Auftrages auf Wunsch des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen von Galantos Genetics setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers voraus, insbesondere auch die richtige und vollständige Beantwortung der Fragen im Auftragsformular.
Die mitgeteilten Lieferzeiten beginnen mit dem ersten Arbeitstag nachdem Probensendung, unterzeichneter Vertrag und Zahlung des Rechnungsbetrages bei Galantos Genetics eingegangen sind. Die Lieferzeiten verlängern sich entsprechend bei Änderungen des Auftrages, in Fällen von höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, die nicht von Galantos Genetics GmbH zu vertreten sind, wie Streik und Aussperrungen, Energie- und andere Versorgungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, Gerätereparaturen, verzögerte Lieferungen von dritter Seite, usw. Galantos Genetics wird solche Verzögerungen dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Solche Ereignisse und deren Folgen berechtigen Galantos Genetics ferner unter Ausschluss einer Ersatzpflicht, vertragliche vereinbarte Leistungen nicht zu erbringen. In diesen Fällen rückerstattet Galantos Genetics dem Auftraggeber unverzüglich bereits erbrachte Zahlungen für den Auftrag.
Das Analyseergebnis wird schriftlich berichtet. Mündliche Erläuterungen und Auskünfte durch Mitarbeiter von Galantos Genetics sind grundsätzlich unverbindlich. Der Analysenbericht bezieht sich ausschließlich auf die DNA-Proben, die Galantos Genetics vom Auftraggeber erhalten hat, und auf die vom Auftraggeber vorgenommene Beschriftung der Proben. Galantos Genetics ist nicht verantwortlich für die richtige Beschriftung der Proben
Einwendungen gegen den Inhalt einer Analyse/eines Gutachtens sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Gutachtens schriftlich geltend zu machen und zu spezifizieren. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, gelten Analysenbericht, etwaige Gutachten und Rechnungen als genehmigt und angenommen.

§ 3; Probenentnahme und Identität der Testpersonen

Die Probenentnahme ist die alleinige Aufgabe des Auftraggebers und liegt vollständig in seiner Verantwortung. Galantos Genetics ist lediglich durch schriftliche oder mündliche Beschreibung der Probenentnahme beratend tätig. Für fehlerhafte Ausführung der Probenentnahme oder Verletzung der Testperson ist Galantos Genetics nicht verantwortlich.
Wird eine Identifizierung der Testpersonen vorgenommen, so liegt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben ausschließlich beim Auftraggeber oder den von ihm für diesen Zweck beauftragten Personen/Institutionen. Galantos Genetics überprüft nicht die gemachten Angaben und übernimmt für diese auch keine Verantwortung.

§ 4; Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise.
Sofern nicht ausdrücklich ausgenommen, ist für die genetischen Tests Vorauszahlung vereinbart. Ansonsten sind Rechnungen von Galantos Genetics innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig und zahlbar.
Galantos Genetics behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Analyseberichten und/oder Waren bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandenen Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber vor.
Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
Die von Galantos Genetics im Rahmen des Auftrages angefertigten Analysenberichte und Gutachten darf der Auftraggeber nur für eigene Zwecke verwenden. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Analysenberichten, Gutachten und Dienstleistungsmerkmalen von Galantos Genetics zu Werbe- und sonstigen Geschäftszwecken, auch deren auszugsweise Verwendung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Galantos Genetics. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit einer Gutachtenerstellung oder von Attesten erfolgende werbende Verwendung des Namens von Galantos Genetics in der Öffentlichkeit und/oder gegenüber Dritten.

§5; Haftung für Leistungsmängel und Schadensersatz

Galantos Genetics erbringt seine Werk- und Dienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. Galantos Genetics haftet bei Vorliegen eines Mangels - sofern technisch möglich - durch kostenfreie Wiederholung der Werk- oder Dienstleistung.
Ein Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung gemäß § 5.1 scheitert oder aus anderen Gründen unmöglich ist.
Ein Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Gutachtens, schriftlich geltend gemacht werden.
Galantos Genetics GmbH haftet nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verschulden ihrer Organe und Angestellten.
Galantos Genetics GmbH haftet nicht für die in § 3 genannten, vom Auftraggeber zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Testdurchführung.

§ 6; Kündigung

Galantos Genetics GmbH ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem unvollständige oder fehlerhafte Information über die DNA-Proben, nicht erfolgte oder unzureichende Zahlung des Rechnungsbetrages und ungesetzliches Verhalten des Auftraggebers.
Kündigt die Galantos Genetics GmbH den Vertrag aus wichtigen, nicht vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, so werden dem Auftraggeber die noch nicht erbrachten, jedoch bereits bezahlten Leistungen aus dem Vertrag rückerstattet.
Jegliche Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag mit Galantos Genetics an Dritte bedürfen der schriftlichen Einwilligung durch Galantos Genetics.

§ 7; Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Leistungen des umseitigen Vertrages ist Mainz.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.